



Lagerreglement der Jungschar EMK

1 Sinn & Zweck

Lager sind wichtige Bestandteile der Tätigkeit der Jungschar EMK und tragen viel zum Erreichen der Vereinsziele bei. Ihnen soll deshalb innerhalb der JEMK ein besonderer Stellenwert zukommen.

Die Durchführung von qualitativ hochstehenden Lagern wird in den Ausbildungen und weiteren Vereinsaktivitäten aktiv gefördert und geschult.

Die Jungschar EMK ist sich bewusst, dass insbesondere Lager nach Artikel 2 in hohem Masse zur öffentlichen Wahrnehmung des Vereins JEMK Schweiz beitragen. Deshalb ist es im Sinne der Jungschar EMK, in diesem Reglement wichtige Eckpunkte für die Durchführung dieser Lager festzuhalten.

Selbstverständlich tragen vor Ort die Lager der Ortsjungscharen ebenfalls viel zum Auftritt der JEMK bei. Viele der erwähnten Punkte können deshalb sinngemäss auch für Lager von Ortsjungscharen übernommen werden.

2 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Durchführung von Lagern der Jungschar EMK, die gesamtschweizerisch oder regional ausgerichtet sind, unabhängig davon, ob sie als eigenständiger Lagerverein organisiert sind und unabhängig davon, ob sie als Jugend+Sport-Lager durchgeführt werden.

Nicht unter dieses Reglement fallen Lager von Ortsjungscharen oder gemeinsame Lager von mehreren Ortsjungscharen sowie Kurse und Veranstaltungen für Leitende und Freiwillige der JEMK Schweiz.

3 Ausrichtung von Lagern

In einer ersten Planungsphase werden die Ziele für ein Lager festgelegt. Die Ziele sind in Einklang mit den Statuten der JEMK, dem Leitbild der JEMK und widersprechen den Zielen der Sportart Lagersport / Trekking von Jugend+Sport nicht.

Auf diesen Zielen basieren Entscheide bezüglich Programmgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Nachhaltigkeit, Umgang mit der Natur, Umgang mit Landbesitzern usw.

4 Planung & Durchführung von Lagern

Für JEMK-Lager gelten grundsätzlich die Vorgaben von Jugend+Sport bezüglich der Durchführung von Lagern unter Lagersport / Trekking.

Insbesondere gelten die Sicherheitsbestimmungen inkl. Sicherheitskonzept, die Pflichten und die Verantwortung von Leitenden, die Bestimmungen zur Durchführung von Aktivitäten im Sicherheitsbereich, sowie die altersgerechte Programmgestaltung.

Bei Lagern, die nicht als Jugend+Sport-Lager durchgeführt werden, kann auf das Einhalten folgender Vorgaben von Jugend+Sport verzichtet werden: Lagerdauer, Mindestanzahl Teilnehmende, Aktivitätendauer, sowie ähnliche Bestimmungen in diesem Sinne. Des Weiteren ist es möglich, Leitende einzusetzen, deren J+S-Anerkennung «weggefallen» ist, solange mindestens zwei eine «gültige» vorweisen können.

5 Krisenintervention

In Zusammenarbeit mit der EMK Schweiz bietet die Jungschar EMK rund um die Uhr die Krisenintervention KIK an.

Die Krisenintervention ist in allen Fällen beizuziehen,

- in welchen Blaulicht-Organisationen involviert sind,

- die von besonderer Bedeutung für das Lager, die Jungschar EMK Schweiz, die Medien oder die Öffentlichkeit sind. Dazu zählen insbesondere Vorfälle im Bereich Nähe / Distanz, Sicherheit von Teilnehmenden oder sonstigen fürs Leitungsteam speziell herausfordernden Situationen.

6 Lagerdossier & Grobprogramm Lager

Für die Planung eines Lagers erstellen die Leitenden ein Lagerdossier sowie ein Grobprogramm gemäss J+S Broschüre «Grundlagen Lagersport/Trekking».

Dieses wird bei Jugend+Sport-Lagern mit dem zuständigen J+S-Coach besprochen (z.B. Verbandscoach, Reg. Coach).

Bei Lagern, welche nicht als Jugend+Sport-Lager durchgeführt werden, übernimmt wahlweise die Fachperson Jungschar oder ein ausgebildeter J+S-Coach mit gültiger Anerkennung diese Rolle.

Die betreuende Person kann eine sinnvolle Frist fürs Einreichen ansetzen.

7 Lagerbudget

Ein Lagerbudget mit Abrechnung ist Bestandteil der Lagerplanung. Das Lagerbudget wird von der Fachperson Jungschar genehmigt. Sie überprüft es insbesondere auf einen sinnvollen Einsatz der erhobenen Lagerbeiträge sowie dem Finanzreglement der JEMK. Bei regionalen Lagern kann dies die Region übernehmen.

Es wird 6 Wochen vor dem Lager eingereicht.

8 Verhältnis zu den Finanzen der JEMK Schweiz

Die Fachperson Jungschar kann Lagerdefizite bis zu einem Betrag von CHF 25 je Teilnehmer_in genehmigen und verpflichtet die JEMK Schweiz damit, dieses zu übernehmen.

Die Jungschar EMK Schweiz übernimmt darüber hinaus keine Defizite und leistet keine Beiträge an die Durchführung von Lagern, es sei denn, sie seien vor dem Lager beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt worden (Übernahme eines Defizits, Unterstützungsbeitrag).

Übersteigen diese Beträge das Budget und die Finanzkompetenz des Vorstandes, sind sie vorzeitig ins Budget der JEMK Schweiz einzubringen und als Teil davon vom Konvent zu verabschieden.

9 Lagerrechnung

Die Abrechnung wird von der Fachperson Jungschar genehmigt. Sie überprüft sie insbesondere auf Abweichungen zum Budget sowie dem Finanzreglement der JEMK. Bei regionalen Lagern kann dies die Region übernehmen. Diese Überprüfung entspricht nicht einer vereinsrechtlichen Revision. Eine solche findet nach dieser Genehmigung durch den zuständigen Verein statt.

Die Abrechnung wird in den 6 Wochen nach dem Lager eingereicht. Erfolgt die Abrechnung später, ist das zuständige Vorstandsmitglied (Kasse) zu kontaktieren, der automatische Anspruch auf Rückerstattung der Spesen erlischt damit.

10 Lagerauswertung

Das Lager wird ausgewertet. Dabei wird unter anderem auf die gesetzten Lagerziele eingegangen. Die Form legt das Lagerteam selber fest.

Die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung sind der Fachperson Jungschar, sowie dem Vorstand der betreffenden Region schriftlich mitzuteilen in Form eines kurzen Berichts oder einer selbsterklärenden Zusammenstellung.

Bei wiederkehrenden Lagern schlägt das Lagerteam im Rahmen der Auswertung einen Lagerbeitrag für die nächste Durchführung vor.

11 Lagerfinanzen von Mitgliedern

Führt ein Mitglied der Jungschar EMK Schweiz das Lager durch (z.B. Lagerverein, Region) erfolgt die Finanzierung über diesen Verein und die Lagerrechnung ist ein Teil seiner Jahresrechnung.

Die Revision findet innerhalb dieses Vereines statt, nachdem die Genehmigung durch die Fachperson Jungschar erfolgt ist.

Die Statuten, das Leitbild sowie die Reglemente der JEMK gelten für solche Lager in gleicher Weise. Insbesondere engagieren sich alle Beteiligten ehrenamtlich.

12 Schweizertreffen der Jungschar EMK

Für Schweizertreffen der Jungschar EMK sowie Lager von ähnlicher Grösse erlässt der Vorstand ausführlichere Bestimmungen in Form eines separaten Reglements. Er kann diese Kompetenz an den Konvent delegieren.

13 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 21. März 2020 durch den Konvent erlassen und per 21. März 2020 in Kraft gesetzt.